



Vertrag (gilt auch als Rechnung)

zwischen dem Tanzmusik-Duo „Wir Zwei“, vertreten durch :
Joachim Beyer, Sperlingslust 3, 06184 Kabelsketal (Tel.: 0171-3335900)

und dem Veranstalter (Stempel) :

✕

„Wir Zwei“ verpflichtet sich zur Durchführung einer Tanzmusikveranstaltung.

Veranstaltungsort : ✕

Veranstaltungstermin : ✕

Veranstaltungszeit : von: ✕ bis: ✕

Beginn Aufbau der PA-Anlage möglich ab : ✕ Anzahl Besucher : ca. ✕

Ansprechpartner vor Ort : ✕ Handy-Nr.: ✕

Die Gage beträgt : Euro (einschließlich Fahrkosten)
Steuernummer : 110/314/06600 Finanzamt Halle (Saale)

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der Gage in bar sofort nach Beendigung oder während der Veranstaltung.

Als technische Voraussetzung sichert der Veranstalter eine überdachte Mindestspielfläche von ca. Tiefe=2m/Breite=4m sowie einen Lichtstromanschluß (auf oder direkt neben der Spielfläche) 230 V mit mindestens 1x16 A Absicherung zu.

Die Kündigungsfrist für diesen Vertrag beträgt 4 Wochen (ab Unterzeichnungsdatum), ausgenommen der letzten 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Bei Nichteinhalten des Vertrages zahlt der vertragsbrüchige Partner an den geschädigten Vertragspartner eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Gage.

Bei nachweisbarer Krankheit eines Bandmitgliedes (umgehende Information an den Veranstalter) oder sonst wie bedingten Ausfall (höhere Gewalt) ist dieser Vertrag gegenstandslos. Es ergeben sich keinerlei Schadenersatzansprüche beider Vertragspartner. Bei Ausfall der Technik erfolgt eine zeitanteilige Minderung der Gage entsprechend der evtl. bereits gespielten Zeit.

Für alle Personenschäden, Sachschäden und Diebstähle von Beginn des Entladens bis Ende des Beladens der Technik haftet der Veranstalter. Er verpflichtet sich zum Abschluß der erforderlichen und vorgeschriebenen Versicherungen.

Bei Außenveranstaltungen kann seitens des Veranstalters witterungsbedingt die Veranstaltung bis 6 Stunden vor Beginn abgesagt werden. In diesem Fall ist an die Band eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro zu überweisen (Kontonummer und BLZ per eMail oder nach telefonischer Absprache).

Wird die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt oder abgebrochen, ist die volle Gage in der vereinbarten Höhe an die Band zu überweisen.

Sonstige Vertragsvereinbarungen : Der Veranstalter stellt der Band einen Imbiss und alkoholfreie Getränke kostenfrei bereit.

Der Veranstalter stellt der Band einen PKW-Parkplatz in max. Entfernung von 100 Meter vom Spielort kostenfrei bereit.

✕

Ort, Datum

.....

für die Band

✕

Veranstalter

Obigen Betrag erhalten :

Datum

.....

Unterschrift